



Lärm am Arbeitsplatz Checkliste

Wie gross ist die Lärmbelastung in Ihrem Betrieb?
Lärm ist unerwünschter, störender oder gesundheits-
schädigender Schall.

Die Hauptgefahren sind:

- Ermüdung, Stress, Fehleranfälligkeit
- Verständigungsschwierigkeiten
- unheilbare Gehörschäden (Lärmschwerhörigkeit)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.



1 Gehörschutz benutzen.

Ermitteln der Lärmbelastung

- 1 Ist die Lärmbelastung an den einzelnen Arbeitsplätzen und bei den verschiedenen Tätigkeiten bekannt?
- ja
 teilweise
 nein

- 2 Ist bekannt, welche Personen einer Lärmbelastung über dem Arbeitsplatz-Grenzwert ausgesetzt sind?
- ja
 teilweise
 nein

Arbeitsplatz-Grenzwert: $L_{EX, 8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$, bezogen auf einen Tag. Informationen dazu finden Sie in der Schallpegeltabelle Ihrer Branche. Verzeichnis aller Tabellen: www.suva.ch/86005.d

Kennzeichnen der Lärmbereiche, Lärmquellen

- 3 Sind Arbeitsplätze, Geräte und Zugänge zu Zonen mit einem Schallpegel von 85 dB(A) und mehr mit der Gebotstafel «Gehörschutz benutzen» gekennzeichnet? (Bild 1)
- ja
 teilweise
 nein

Gebotszeichen bestellen: www.suva.ch/1729-5



2 Gehörschutzpfropfen richtig einsetzen.

Information und Instruktion

- 4 Ist in betriebsinternen Weisungen klar geregelt, bei welchen Tätigkeiten Gehörschutzmittel verwendet werden müssen?
- ja
 teilweise
 nein

- 5 Sind die betroffenen Personen über die Gefährdung durch den Lärm, die erforderlichen Schutzmassnahmen und das korrekte Tragen der Gehörschutzmittel instruiert? (Bild 2)
- ja
 teilweise
 nein

Schwangere dürfen an Arbeitsplätzen mit einem Schalldruckpegel von $\geq 85 \text{ dB(A)}$ ($L_{EX, 8h}$) nicht beschäftigt werden (Mutterschutzverordnung, Art. 11).

- 6 Haben Ihre Mitarbeitenden, die einer Lärmbelastung über dem Arbeitsplatz-Grenzwert ausgesetzt sind, bereits an den Höruntersuchungen im Audiomobil der Suva teilgenommen? (Bild 3)
- ja
 teilweise
 nein

Wenn nicht, melden Sie sich bitte bei der Suva, Team Akustik, Tel. 041 419 61 34. Die vorsorglichen Höruntersuchungen der Suva beschränken sich auf Mitarbeitende unter 40 Jahren.

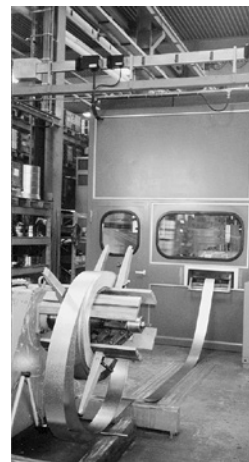


3 Personen unter 40 Jahren, die in gehörgefährdendem Lärm arbeiten, müssen an den Vorsorgeuntersuchungen im Audiomobil der Suva teilnehmen.

Lärmbekämpfungsmassnahmen

- 7 Haben Sie in Ihrem Betrieb geprüft, ob lärmintensive Maschinen, Werkzeuge oder Verfahren ersetzt werden können?
- ja
 teilweise
 nein

- 8 Haben Sie in Ihrem Betrieb geprüft, ob die Kapselung von lärmintensiven Maschinen möglich ist? (Bild 4)
- ja
 teilweise
 nein



4 Vollkapselung eines Stanzautomaten.

- 9 Sind lärmige und ruhige Arbeitsplätze voneinander getrennt?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 10 Werden lärmarme Druckluftdüsen oder druckreduzierte Blaspistolen verwendet?
- Weitere Informationen:
• Checkliste «Druckluft», www.suva.ch/67054.d
- ja
 teilweise
 nein
-
- 11 Wurden bei halligen Räumen und bei Störungen durch weit entfernte Lärmquellen geeignete Massnahmen getroffen?
- Evtl. Einsatz einer schallschluckenden Decke (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 12 Wird bei der Beschaffung neuer Maschinen und Geräte auf den Lärm geachtet?
- Weitere Informationen:
• «Lärmbekämpfung an Maschinen und Anlagen», www.suva.ch/66076.d
• Checkliste «Technische Lärmschutzmassnahmen», www.suva.ch/67171.d
- ja
 teilweise
 nein



5 Baffeln aus Steinwolle-Akustikplatten in einer Getränkefirma (Abfüllanlage).



6 Produkteübersicht Gehörschutzmittel.

Gehörschutzmittel

- 13 Steht dem Personal eine Auswahl geeigneter persönlicher Gehörschutzmittel zur Verfügung? (Bild 6)
- ja
 nein
-
- 14 Sind die Gehörschutzmittel jederzeit und ohne Umstände erreichbar? (Bild 7)
- ja
 nein
-
- 15 Wird der Zustand der Gehörschutzkapseln jährlich kontrolliert und werden defekte Teile ausgetauscht? (Bild 8)
- Weitere Informationen:
• www.suva.ch/gehhoerschutz
• www.sapros.ch/gehhoerschutz
• www.suva.ch/psa
- ja
 teilweise
 nein



7 Gehörschutzmittel-Dispenser. Die Gehörschutzmittel müssen jederzeit und ohne Umstände erreichbar sein.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 16 Haben Sie in Ihrem Betrieb geprüft, ob organisatorische Massnahmen zur Lärmreduktion umsetzbar sind?
- Beispiel: Ausführen lärmiger Arbeiten ausserhalb der Blockzeit.
- ja
 nein
-
- 17 Wird regelmässig kontrolliert, ob die Gehörschutzmittel korrekt angewendet werden?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18 Hat das Nichttragen der Gehörschutzmittel für die Betroffenen persönliche Konsequenzen?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 19 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?
- Informationsbroschüre für die Mitarbeitenden:
• «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm.», www.suva.ch/84015.d
- ja
 teilweise
 nein



8 Gehörschutzkapseln pflegen und instand halten.

Für die Sensibilisierung und Motivation der Mitarbeitenden eignet sich der Film «Napo – Schluss mit Lärm!»: www.suva.ch/laerm >Material >Filme

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung
Lärm am Arbeitsplatz

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67009.d